

An alle
Mitarbeitervertretungen
im Erzbistum Hamburg

Elvira Hallmann
Geschäftsführerin

Lange Reihe 2
20099 Hamburg
Tel 040 / 18 01 19 71
Fax 040 / 18 07 38 29
geschaeftsstelle@diag-mav-ham-
burg.de
www.diag-mav-hamburg.de

10.12.2019

MAV-Wahlen 2020 im Erzbistum Hamburg

Liebe Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter,

in der Zeit vom 1. März bis zum 30. Juni 2020 finden in unserem Bistum Mitarbeitervertretungswahlen statt. Zum Auftakt des Wahlzeitraums bieten wir Ihnen und Ihren Wahlausschüssen Schulungen an, die wie folgt stattfinden werden:

**Montag, 20. Januar 2020
in der Zeit von 10:00 – 16:00 Uhr
im St. Ansgar-Haus Hamburg
Schmilinskystr. 78, 20099 Hamburg**

oder

**Montag, 24. Februar 2020
in der Zeit von 10:00 – 16:00 Uhr
im St. Ansgar-Haus Hamburg
Schmilinskystr. 78, 20099 Hamburg.**

Beide Schulungsveranstaltungen sind inhaltlich identisch.

Der Vorsitzende der DiAG-MAV, Herr Norbert Klix, wird detailliert auf folgende Fragen eingehen:

- Wann und wo ist eine Mitarbeitervertretung (MAV) zu bilden?
- Klärung des Begriffs „Mitarbeiter“;
- Größe der MAV;

- Aktives und passives Wahlrecht inkl. Der „Sonderfälle“ (z.B. Praktikanten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit, Langzeiterkrankung, usw.);
- Vereinfachtes Wahlverfahren (Ablauf);
- Ablauf des regulären Wahlverfahrens (ab 51 Beschäftigten), usw..

Darüber hinaus wird Herr Klix die von der DiAG-MAV entwickelten Wahlunterlagen vorstellen und erläutern.

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung bis spätestens **zum 10. Januar 2020** bzw. **zum 14. Februar 2020** an die Geschäftsstelle der DiAG-MAV. Der Teilnahmebeitrag in Höhe von **50,00 €** wird Ihrem Dienstgeber nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Im Preis sind Kosten für Raummiete, Verpflegung, Tagungsgetränke und Schulungsunterlagen enthalten.

Diese Veranstaltung ist als Schulung im Sinne von § 16 MAVO vom Erzbischöflichen Generalvikariat anerkannt. Den MAV-Mitgliedern bzw. den Mitgliedern von Wahlausschüssen ist daher auf Antrag Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung von Dienstbezügen für die Teilnahme an der MAV-Schulung zu gewähren (§ 16 Abs. 1 MAVO).

Mit freundlichen Grüßen

Elvira Hallmann